

Einrichtung des Weiterbildungs-Masterstudiengangs „M.Sc. Environmental Sciences, Modelling and Space Technology“ im Fachbereich 1 zum WS 2007/08 und Unterstützung einer Antragstellung im Erasmus-Mundus-Programm der EU (Arbeitstitel)

Bezug: Vorlage Nr. XXI/53

Der Akademische Senat stimmt der Einrichtung des Weiterbildungs-Masterstudiengangs „M.Sc. Environmental Sciences, Modelling and Space Technology“ im Fachbereich 1 auf Basis des vorgelegten Konzepts des Studiengangs zum 01.10.2007 mit folgenden Auflagen zu:

1. Eine für die Universität verbindliche Zulassung Studierender zu diesem Programm darf nur dann erfolgen, wenn die zu erwartenden Einnahmen die Kosten des Programms decken können. Hierfür sind die verbindlichen Zusagen der Annahme des Studienplatzes von mindestens 22 voll zahlenden StudienbewerberInnen erforderlich. Der FB 1 wird aufgefordert, entsprechende Teilnahmebedingungen für den Weiterbildungsmaster zu formulieren und die BewerberInnen auf diesen Sachverhalt aufmerksam zu machen.
2. Der FB 1 und das Rektorat werden aufgefordert, die Kriterien für den teilweisen oder vollständigen Erlass der Studiengebühren miteinander abzustimmen. Sie geben dem Akademischen Senat in der nächsten Sitzung einen Bericht über das Ergebnis der vorgenommenen Abstimmung.
3. Im Rahmen der weiteren Ausformulierung des Curriculums und der Modulbeschreibungen sind die Charakteristika eines berufsbezogenen Weiterbildungsmasters stärker herauszuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Berücksichtigung der vorhandenen Berufserfahrung der TeilnehmerInnen hinsichtlich der Praxis-, Problemlösungs- und Transferorientierung der Lehrinhalte und hinsichtlich der zum Einsatz kommenden Lehr- und Lernformen. Der FB 1 wird gebeten, sich in weiterbildungsdidaktischen Fragen vom ZWB beraten zu lassen.
4. Der FB 1 wird aufgefordert, bis zum 31. Juli 2006 dem Rektor sämtliche Informationen und Entwürfe von Ordnungsmitteln vorzulegen, die gem. § 53 BremHG zur Einrichtung eines Studiengangs vorgeschrieben sind.
5. Der FB 1 wird gebeten, dem AS einen dem inhaltlichen Profil präziser entsprechenden Titel des Studiengangs nachzureichen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer finanziellen Förderung des Studiengangs aus dem Erasmus Mundus Programm der EU. Sollte der Förderantrag des trilateralen Konsortiums scheitern, soll dem Fachbereich 1 Gelegenheit zur Überarbeitung der Planungen gegeben und muss über die Einrichtung des Masterstudiengangs durch den FB1 und den AS neu entschieden werden.

Die Einrichtung erfolgt zunächst befristet für 6 Jahre.

Die Zulassung für Studienbewerber ist nicht beschränkt. Es wird der akademische Grad „Master of Science“ vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig